

Erziehungskonzept – Grundlage

(Stand 3/2024)

Pädagogische Grundorientierung und Erziehungsauftrag

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein spiegelt unsere pädagogische Grundorientierung und den damit einhergehenden Erziehungsauftrag wider, nach welchem „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln das vornehmste Ziel der Erziehung ist. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (...) und zur Friedensgesinnung. (...). (Vgl. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule §2 Absatz 2.) Aufgrund der Wichtigkeit und den Veränderungen im Miteinander während der Coronapandemie soll die Überarbeitung unseres Erziehungskonzeptes, sowie des Schutzkonzeptes, ein Entwicklungsziel im Schuljahr 2023/24 sein. Unsere Grundorientierung richtet sich selbstverständlich nach dem unten zitierten Bildungs- und Erziehungsauftrag, der an dieser Stelle nicht nur aufgelistet, da gefordert, sondern - und dies ist wichtiger – in unserem Schulalltag gelebt wird.

Durch **Fett-Druck** wird die Verbindung bzw. Verknüpfung zu unserem Schulprogramm verdeutlicht:

„§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (...)

(3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. **Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.**

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und **Werthaltungen** und berücksichtigt dabei die **individuellen Voraussetzungen** der Schüler-innen u. Schüler. (...) Sie fördert (...) das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, **verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben** teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um zukünftige Anforderungen und **Chancen in einer digitalisierten Welt** bewältigen und ergreifen zu können.

(5) Die Schule fördert die **vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung.** (...)

(6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. **selbstständig und eigenverantwortlich** zu handeln,
2. für sich und gemeinsam **mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,**
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und **Toleranz** gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
5. Menschen **unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei** zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,

6. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,
 7. die eigene **Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit** sowie **musisch-künstlerische Fähigkeiten** zu entfalten,
 8. Freude an der Bewegung u. am gemeinsamen **Sport** zu entwickeln, sich **gesund** zu ernähren u. gesund zu leben,
 9. auch in der **digitalen Welt** mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.
- (7) (...)Sie wahrt Offenheit und **Toleranz** gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der **Gleichberechtigung** der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte.(...)
- (8) Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der **freiheitlich-demokratischen Grundordnung** unterschiedliche Auffassungen. (...)
- (9) Der Unterricht soll die **Lernfreude** der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges **nachhaltiges Lernen** zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit **vorbeugenden Maßnahmen**.
- (10) Die **Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch** ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. (...)
- (11) **Besonders begabte** Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.“ (vgl. Schulgesetz NRW § 2 Absatz 2)

Erziehungskonzept „Schule mit gemeinsamen Erziehungsvereinbarungen“ (Stand 3/ 2024)

Die im Lehrplan für das Fach Deutsch beschriebenen Querschnittsaufgaben

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung (vgl. Lehrplan von 2021 S. 12)

spiegeln sich in unserem Leitbild, Leitsätzen und Schulprogramm ständig wider und setzen ein Schulklima voraus, in dem sich ALLE wohl fühlen.

Durch unsere Arbeit in der Schule im Sinne eines erziehenden Unterrichts wollen wir die Kinder dabei unterstützen, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertevorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

Wir wollen die Kinder zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung, zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte, zu einem friedlichen Miteinander in der Einen Welt sowie zur Achtung vor der Natur und Umwelt zu erziehen.

Dies geschieht z.B. durch Aktionen im Bereich Schule ohne Rassismus und/oder Sammelaktionen oder den Müllsammelaktionen und dem gemeinsamen Singen u.a. im Seniorat.

Unsere Schule soll für die Kinder immer auch unmittelbarer Lebens- und Erfahrungsraum sein, der ihr Denken und Handeln beeinflusst.

Es ist deshalb wichtig, dass die Kinder in der Schule vertrauensvolle Bindungen zu Mitschüler:innen und Lehrkräften, gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erfahren.

Wir Lehrer:innen müssen dafür Sorge tragen, dass Hilfsbedürftigkeit erkannt, Unterstützung gewährt, Hilfe gesucht und angenommen, Regeln vereinbart und eingehalten werden. Solche Erfahrungen geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und fördern ihre Fähigkeit zu sozialem Handeln.

Ebenso wichtig ist es, dass die Schule den Kindern Möglichkeiten eröffnet, Dienste für die Klassengemeinschaft oder Patenschaften für andere Kinder zu übernehmen, Wanderungen, sportliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Feste oder Feiern mit zu planen und ihre Klassenräume mitzugestalten. Dabei lernen die Kinder, Beziehungen zu Mitmenschen aufzunehmen und zu pflegen, Aufgaben und Sachverhalte gemeinsam zu erkennen und zu bewältigen, Erfahrungen

auszutauschen und weiterzugeben. Auf diese Weise gibt die Schule den Kindern Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen.

Dementsprechend nehmen die Steinhäuser Kinder an vielen Projekten und Wettbewerben teil (z.B., Schwimm-, und Leichtathletikmeisterschaften, Malwettbewerben etc.)

Auch Klassendienste und Patenschaften zwischen den 1. und 4.Klassen sind für uns selbstverständlich.

Seine erzieherische Wirkung wird das Schulleben dann voll entfalten, wenn die Eltern darin einbezogen werden und wenn viele seiner Formen im Verlauf der Schuljahre regelmäßig wiederkehren.

Dass dem so ist, beweist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und nicht zuletzt dem Förderverein.